

Roto Dach- und Solartechnologie GmbH · 97980 Bad Mergentheim

Datum
01. Januar 2018

Ansprechpartner
Jeannette Marien
Benita Siegmann
Franziska Weilmünster

Telefon 07931 5490-739
Telefax 07931 5490-438

Mo. - Do. 8.00 - 17.00 Uhr
FR. 8.00 - 16.00 Uhr

Mitgliedschaftsbedingungen zum RotoProfiLiga Programm

Präambel

Die Roto Dach- und Solartechnologie GmbH hat sich das Ziel gesetzt, sich eindeutig auf die Absatzmittler zu konzentrieren, d. h. eine klare Partnerschaft konsequent auf den Fachhandel und das Fachhandwerk auszurichten. Durch den Auf- bzw. Ausbau langfristiger und ertragsreicher Beziehungen zu den Partnern soll der Marktanteil zum gegenseitigen Vorteil gesichert und gesteigert werden.

Betreiber und Herausgeber des Programms der **RotoProfiLiga** ist die Roto Dach- und Solartechnologie GmbH (Roto).

Zielsetzung des Programms ist es, die Qualifikation der **RotoProfipartner** praxisgerecht zu optimieren und ihren Geschäftserfolg nachhaltig zu unterstützen sowie stetig auszubauen.

Im Rahmen des Programms erhält jedes teilnehmende Mitglied (**RotoProfipartner**) die Möglichkeit, Rechnungen von Roto Produkten einzureichen, um die Marke Roto im Markt zu fördern. Hierfür erhält der **RotoProfipartner** Punkte, die zum Erhalt verschiedener Leistungen eingelöst werden können.

Darüber hinaus ist jeder **RotoProfipartner** für die Teilnahme am Programm zur Zahlung eines Mitgliedschaftsbeitrages verpflichtet, für den er im Gegenzug Zugang zu bestimmten Basisleistungen erhält.

Für die Erbringung von Partnerleistungen, das Einlösen von Punkten zum Erhalt von Leistungen, die Zahlung des Mitgliedschaftsbeitrages zum Erhalt von Basisleistungen sowie die allgemeine Durchführung des Programms gelten diese Mitgliedschaftsbedingungen.

Einzelheiten sind dem jeweils aktuellen **RotoProfiLiga** Programm zu entnehmen, das allen **RotoProfipartnern** in der Fassung 2018 im geschlossenen Bereich der **RotoProfiLiga** Webseite zur Verfügung steht. Dieses Programm kann in der jeweils aktuellen Version der **RotoProfiLiga** Webseite entnommen oder direkt bei Roto angefordert werden.

Besondere Regelungen, insbesondere für Privilegmitgliedschaften, können sich aus weiteren Programmunterlagen sowie den Kommunikationsmedien der **RotoProfiLiga** (z. B. E-Mail Newsletter, Kundenmagazin, Webseite etc.) ergeben.

1. Mitgliedschaft

Mitgliedschaftsvoraussetzungen

Mitglied kann jede juristische Person, Einzelfirma, Personengesellschaft mit Geschäftssitz in Deutschland werden, die folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Tätigkeiten Zielgruppe Roto, z. B. Zimmereien, Dachdeckereien
- Vorhalten eines selbstständigen Geschäfts-/Gewerbebetriebes
- Empfehlung des zuständigen Roto Vertriebsbeauftragten
- Im vorherigen Geschäftsjahr mindestens 15 Roto Wohndachfenster verkauft und eingebaut
- Ein Wohndachfenster Jahrespotenzial von 20 Stück
- Teilnahme an je einer Grundschulung für den Verkauf und den Einbau der Roto Produkte innerhalb meines ersten Mitgliedsjahres
- Zahlung des Mitgliedschaftsbeitrages
- Betriebliche Verwendung der durch die Mitgliedschaft erlangten Leistungen
- Bestehen einer elektronischen Kommunikationsmöglichkeit durch Internetanschluss oder E-Mail Korrespondenzfähigkeit sowie - bei vorhandener Homepage - einer Verlinkung auf die Roto Homepage mit dem Roto Logo
- Regelmäßiger Zahlungsausgleich von Rechnungen über Roto Produkte
- Nachweis der verkauften Roto Produkten durch Rechnungskopien vom Fachhandel (mit Rechnungsnummer und -datum)

Das Vorhandensein der vorgenannten Voraussetzungen ist Roto im Rahmen des Antragverfahrens unaufgefordert nachzuweisen.

Ein Rechtsanspruch auf eine Mitgliedschaft in der **RotoProfiLiga** besteht nicht. Roto kann die Mitgliedschaft jederzeit ohne Angabe von Gründen verweigern.

Beginn der Mitgliedschaft

- Die Mitgliedschaft beginnt auf einen entsprechenden Antrag hin mit dem Datum der von Roto ausgestellten Mitgliedsbestätigung. Diese wird erst ausgestellt, wenn der Zahlungseingang des Mitgliedschaftsbeitrages bei Roto erfolgt ist.
- Die Mitgliedschaft kann jederzeit im Kalenderjahr erfolgen. Bei Antragstellung wird die Gebühr im ersten Jahr anteilig fällig. Für jedes weitere Jahr wird der komplette Mitgliedschaftsbeitrag berechnet.

Mitgliedschaftsantrag

Voraussetzung für eine Mitgliedschaft ist, dass der **RotoProfipartner** den Mitgliedschaftsantrag vollständig und wahrheitsgemäß ausfüllt und diesen rechtsverbindlich unterschreibt. Dieser Antrag ist des Weiteren vom zuständigen Roto Vertriebsbeauftragten zu unterschreiben, auf dessen Empfehlung hin eine Mitgliedschaft erfolgen soll.

Privilegierte Mitgliedschaft

Roto hat das Recht, jederzeit privilegierte Mitgliedschaften einzurichten und zu gewähren, die an jeweils besondere Bedingungen mit eigens festgestellten und aufgestellten Kriterien geknüpft sind.

3. Mitgliedschaftsbeitrag/Basisleistungen

3.1. Mitgliedschaftsbeitrag

Als Gegenleistung für die Teilnahme am **RotoProfiLiga** Programm ist jeder **RotoProfipartner** zur Zahlung eines jährlichen Mitgliedschaftsbeitrages verpflichtet.

Die Höhe des Beitrages kann jährlich von Roto neu festgelegt und den **RotoProfipartnern** über die Kommunikationsmedien der **RotoProfiLiga** zum Jahresende mitgeteilt werden.

Aktuell beträgt der Mitgliedschaftsbeitrag 199 EUR pro Kalenderjahr zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Der Beitrag wird von Roto jährlich in Rechnung gestellt. Die Rechnungsstellung erfolgt im Januar jeden Jahres.

Nach Rechnungsstellung ist Roto bis zum Zahlungseingang berechtigt, jeglichen weiteren Leistungsaustausch (z. B. Gutschrift von Partnerleistungen, Erbringung von Basis- oder Ligaleistungen) zu verweigern.

4. Punkteerwerb, Punkteeinlösung, Punkteabbuchung und Punkteverfall

4.1. Allgemeines

Einzelheiten und Inhalte hinsichtlich der Partnerleistungen richten sich ebenso wie die Anzahl der hierfür gutgeschriebenen Punkte (1 Punkt = 1,50 EUR zzgl. der gesetzlichen MwSt) nach dem zum Zeitpunkt der Erbringung geltenden Bedingungen.

Jeder **RotoProfipartner** hat die Möglichkeit, Rechnungen von eingebauten Roto Produkten einzureichen. Hierfür erhält der **RotoProfipartner** Punkte, die zum Erhalt verschiedener Leistungen eingelöst werden können.

4.2. Einreichen von Rechnungen

- Rechnungen können per Fax, Email oder Post eingeschickt werden
- Rechnungsempfänger, Rechnungsnummer, Rechnungsdatum, Artikelbezeichnung und Menge muss gut ersichtlich sein
- Aufstellungen vom Fachhandel müssen zusätzlich nach Rechnungsnummer und Rechnungsdatum sortiert werden und mit Stempel und Unterschrift des Händlers versehen sein
- Die Rechnungen müssen regelmäßig bis spätestens zum Ende eines jeden Quartals eingereicht werden
- Sämtliche Rechnungen eines Kalenderjahres müssen bis spätestens zum 31. Januar des Folgejahres an Roto gemeldet werden. Punkte, die nach Ablauf dieser Frist gemeldet werden, verfallen und werden dem Punktekonto des **RotoProfipartners** nicht mehr gutgeschrieben
- Nicht berücksichtigt bei der Punktebuchung werden Lieferscheine, Fotografien von Rechnungen oder eigenens erstellte Aufstellungen

4.3. Sonstiger Punkteerwerb

Sonstige Möglichkeiten des Punkteerwerbs und deren Bedingungen werden von Roto gesondert bekannt gegeben.

4.4. Punktegutschrift

Für jede erbrachte und gegenüber Roto nach deren Vorgaben durch Vorlage geeigneter Unterlagen nachgewiesene Teamleistung werden dem **RotoProfipartner** auf seinem persönlichen Konto Punkte gutgeschrieben. Der aktuelle Punktestand wird im geschlossenen Bereich der **RotoProfiLiga** Webseite dokumentiert.

4.5. Dokumentation des Punktestandes

Roto übernimmt keine Haftung für Übertragungsfehler, Tippfehler etc. bei der Führung des Punktekontos des jeweiligen **RotoProfipartners** und bei der Mitteilung des jeweiligen Punktestandes an den **RotoProfipartner**. Es gilt jeweils der Punktestand, der tatsächlich durch Vorlage geeigneter Unterlagen vom **RotoProfipartner** nachgewiesen werden kann.

Leistungen, die der **RotoProfipartner** aufgrund falscher, irrtümlicher oder versehentlicher Annahmen von Roto erhalten hat, kann Roto nach eigener Wahl entweder zurückfordern oder dem **RotoProfipartner** in Rechnung stellen. Ziffer 4.9. (Missbrauch) dieser Bedingungen ist analog anwendbar.

4.6. Punkteverfall

Werden Punkte eines Kalenderjahres nicht bis zum 31.08. des Folgejahres durch Leistungen eingelöst, so verfallen diese Punkte am 01.09. des Folgejahres.

4.7. Einlösen von Punkten

Jeder **RotoProfipartner** kann Punkte von seinem persönlichen Punktekonto gegen Leistungen einlösen, sobald dieses ein entsprechendes Punkteguthaben aufweist. Die Punkte können ausschließlich zu den in diesen Bedingungen genannten Zwecken verwendet werden. Sie sind nicht übertragbar und können nicht in Bargeld umgerechnet oder ausgezahlt werden.

Ein Einlösen von Punkten ist nur dem Betriebsinhaber bzw. bei Gesellschaften dem Geschäftsführer möglich. Die von Roto zur Verfügung gestellten Zugangsdaten dürfen ausschließlich vom Betriebsinhaber bzw. dem Geschäftsführer genutzt und nicht an Mitarbeiter oder sonstige Dritte weitergegeben werden.

4.8. Punkteabbuchungen

Sobald der **RotoProfipartner** die Leistung bestellt bzw. in Anspruch genommen hat, werden die entsprechenden Punkte von seinem persönlichen Punktekonto abgebucht.

Die Abbuchung erfolgt auch, wenn der Partner nach Anforderung einer Leistung und entsprechender Bestätigung durch Roto diese nicht in Anspruch nimmt bzw. an der entsprechenden Veranstaltung nicht teilnimmt, unabhängig davon, ob sich der **RotoProfipartner** abmeldet, erkrankt oder aus sonstigen Gründen nicht teilnimmt bzw. die Leistung nicht in Anspruch nimmt.

Negative Punktestände sind grundsätzlich nicht zulässig. Ausgenommen von dieser Regelung sind Kraftfahrzeugfahrer. Für Kraftfahrzeughalter gilt folgende Regelung: Negative Punktestände werden mit der Jahres- bzw. Endabrechnung abgerechnet.

4.9. Missbrauch

Der Verkauf, Tausch, die Versteigerung oder sonstige Weitergabe von Ligaleistungen an Dritte ist untersagt. Ebenso untersagt ist die Vermittlung des An- oder Verkaufes von Punkten sowie die unberechtigte Inanspruchnahme von Ligaleistungen. (Sämtliche Fallgruppen werden nachfolgend „Missbrauch“ genannt.)

Bei einem vom **RotoProfipartner** zu vertretenden Missbrauch behält Roto sich das Recht vor, die Einlösung der Punkte und die Inanspruchnahme der Leistungen zu verweigern. Hiervon unberührt bleibt das Recht, weitergehende Ansprüche gegen den **RotoProfipartner** einschließlich Schadensersatz geltend zu machen.

Jeglicher Missbrauch und auch jeglicher Versuch eines Missbrauchs durch den **RotoProfipartner** berechtigt Roto zur fristlosen Kündigung mit sofortigem Ausschluss des **RotoProfipartners** aus der **RotoProfiLiga** und Verfall sämtlicher erworbener Punkte.

Einzelheiten und Inhalte hinsichtlich der Partnerleistungen richten sich ebenso wie die Anzahl der hierfür gutgeschriebenen Punkte (1 Punkt = 1,50 EUR zzgl. der gesetzlichen MwSt) nach dem zum Zeitpunkt der Erbringung geltenden Bedingungen.

4.10. Erwerb von Absatzpunkten

Aktuell erhalten folgende Roto Produkte Absatzpunkte:

10 Punkte erhalten Sie für:

- Designo RotoComfort i8
- Designo R8 Quadro* (WDF MR/MW/SR/AR, WSA, WDA)
- Designo R6 Quadro* (WDF MR/AR, Tronic)
- Außenrollladen ZRO M, E, EF, SF
- Außenmarkise ZMA E, EF, SF

* Verglasungsarten 8C, 8G, 9G, 9P, 6E

5 Punkte erhalten Sie für:

- Designo R8 5 (WDF MR/MW/SR/AR, WSA, WDA)
- Designo R6 5 (WDF MR/AR, Tronic)
- Designo R7 Hoch-Schwingfenster (SR)
- Designo WRA R5 Rauch und Wärmeabzugsanlagen
- Designo WDA R3 Wohndachausstieg
- Designo WFA R1Wohn-Fassadenanschlussfenster
- RotoQ Schwingfenster

1 Punkt erhalten Sie für:

- Außenrollo Screen ZAR
- Verdunklungsrollo ZRV
- Rollo Exklusiv ZRE
- Rollo Standard ZRS
- Faltstore ZFA
- Jalousette ZJA
- Insektenschutzrollo ZRI
- Montage-, Dämm- und Anschlussrahmen MDA

Aktuell erhalten folgende Columbus Produkte Absatzpunkte:

15 Punkte erhalten Sie für:

- Spindeltreppen
- Wangentreppen
- Dachausstiege

5 Punkt erhalten Sie für:

- Bodentreppe Designo
- Bodentreppe Designo Passivhaus

10 Punkte erhalten Sie für:

- Raumpartreppen
- Scherentreppe Exklusiv
- Scherentreppe Elektro
- Scherentreppe F30/F60 / F90
- Scherentreppe Ecco

3 Punkte erhalten Sie für:

- Bodentreppe Quadro

Alle anderen Roto und Columbus Produkte erhalten keine Punkte.

5. Roto Leistungen

5.1. Anfordern von Roto Leistungen

Roto Leistungen können nur durch den **RotoProfipartner** selbst im **RotoProfiLiga** Prämienshop auf der **RotoProfiLiga** Webseite abgerufen werden.

5.2. Roto Leistungsbedingungen

Die von Roto angebotenen Leistungen sind ausschließlich für einen betrieblichen Einsatz vorgesehen und sollen von dem **RotoProfipartner** ausschließlich in bzw. für dessen Betrieb verwendet werden. Mit dem Abruf einer Leistung bestätigt der **RotoProfipartner** die betriebliche Zweckbindung der Leistung.

Die Verfügbarkeit der Roto Leistungen kann nach Datum, Saison und Inhalt variieren. Einzelne Ligaleistungen sind ggf. zu bestimmten Zeiten nicht verfügbar. Ein Rechtsanspruch des **RotoProfipartners** auf bestimmte Roto Leistungen besteht nicht.

Der genaue Inhalt und Umfang, die aktuelle Verfügbarkeit, die Höhe einer evtl. Zuzahlung etc. der jeweiligen Roto Leistung werden dem **RotoProfipartner** auf Nachfrage von Roto mitgeteilt. Roto behält sich das Recht vor, einzelne Leistungen einem eingeschränkten Personenkreis zur Verfügung zu stellen, wie z. B. die exklusiven Kraftfahrzeug-Prämien.

Für einzelne Roto Leistungen können diese Mitgliedschaftsbedingungen durch besondere Bedingungen modifiziert und ergänzt werden. Diese werden mit der Bekanntgabe der Leistung bzw. bei Anfrage des **RotoProfipartners** entsprechend mitgeteilt.

Roto hat insbesondere auch das Recht, für die Einlösung und Inanspruchnahme bestimmter Roto Leistungen eine Zuzahlung festzusetzen. Diese wird von Roto ebenfalls im Rahmen der Bekanntgabe der Roto Leistung bzw. bei Anfrage des **RotoProfipartners** entsprechend mitgeteilt.

Im Falle einer zuzahlungspflichtigen Roto Leistung wird Roto dem **RotoProfipartner** zunächst einen Kostenvoranschlag zusenden, aus dem sich die Höhe der Zuzahlung ergibt.

Mit Rückübersendung des rechtsverbindlich unterzeichneten Kostenvoranschlags kommt ein entsprechendes Vertragsverhältnis zwischen Roto und dem **RotoProfipartner** zustande, in dessen Rahmen Roto die Organisation der Roto Leistung vornimmt und der **RotoProfipartner** zur Zahlung der Zuzahlung verpflichtet ist.

Der **RotoProfipartner** kann bestellte Roto Leistungen nur bei Vorliegen eines Mangels im Rahmen und bei Vorliegen der gesetzlichen Vorschriften rügen. Umtausch oder Rückgabe von bestellten Roto Leistungen ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Für die Roto Leistung Kraftfahrzeuge gelten darüber hinaus die entsprechenden Zusatzbedingungen (siehe Kfz-Überlassungsvertrag).

5.3. Einzelne Leistungen

Die in den Mitgliedschaftsbedingungen festgelegten Voraussetzungen, Abläufe, Leistungsbedingungen etc. gelten ausnahmslos für die einzelnen aufgeführten Leistungen ebenso wie für evtl.

nachträglich neu in das ProfiLiga Programm aufgenommene Leistungen.

5.3.1. Adressverwaltung

Die vom **RotoProfipartner** übersandten Daten werden ausschließlich für die Adressverwaltung und Kundenbetreuung in Absprache mit dem **RotoProfipartner** verwendet. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben.

5.3.2. Roto Serviceleistungen

Treten unmittelbar nach dem Einbau von Dachfenstern durch den **RotoProfipartner** Funktionsstörungen am Roto Produkt auf, setzt sich Roto als Erfüllungsgehilfe des **RotoProfipartners** innerhalb von 24 Stunden mit dem Kunden in Verbindung und vereinbart einen kurzfristigen Termin für die Schadensbehebung. Dabei unterstützt Roto den **RotoProfipartner**, übernimmt jedoch keine eigene Gewährleistung und / oder Haftung mit Ausnahme der gesetzlichen Produkthaftung. Sämtliche Zeit- und Fristangaben, wie z. B. Rückrufe innerhalb bestimmter Fristen, Lieferzusagen etc., sind nur gültig an Werktagen von montags bis freitags während der üblichen Geschäftszeiten von montags bis donnerstags von 8.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 16.00 Uhr. Die jeweiligen Zeitaussagen haben an Sonn- und den jeweiligen länderspezifischen gesetzlichen Feiertagen keine Wirksamkeit – während der Sonn- und Feiertage werden sämtliche angegebene Fristen gehemmt.

6. Partnerforen

6.1. Vorschlagseinreichung

Jeder **RotoProfipartner** hat jederzeit die Möglichkeit, schriftliche Vorschläge hinsichtlich aller Leistungen des Programms der **RotoProfiLiga** zu machen. Roto wird die Vorschläge bei der Gestaltung aller Leistungen des Programms angemessen berücksichtigen.

6.2. RotoProfipartner

Im Rahmen der von Roto einberufenen **RotoProfipartner** soll ein Erfahrungsaustausch der **RotoProfipartner** erfolgen.

7. Beirat der RotoProfiLiga

7.1. Ziel

Um eine qualifizierte Rückmeldung der **RotoProfipartner** zum Programm und seiner Durchführung zu erhalten, kann Roto einen aus max. 7 Personen bestehenden sogenannten Beirat einberufen.

7.2. Zusammensetzung/Be- und Abberufung der Mitglieder

Über alle Einzelheiten, insbesondere Zusammensetzung, Personen sowie Be- und Abberufung von Mitgliedern, Sprechern und Stellvertretern entscheidet Roto.

Roto wird nach Möglichkeit bzgl. der Auswahl der Mitglieder des Beirates die Struktur der Mitglieder angemessen berücksichtigen.

7.3. Tätigkeit

Die Tätigkeit der ernannten Beiräte ist grundsätzlich ehrenamtlich. Nach vorheriger Abstimmung kann Roto Fahrt-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten übernehmen.

7.4. Aufgaben

Aufgabe des Beirates ist es, sicherzustellen, dass die Leistungen im Rahmen des Programms **RotoProfiLiga** marktgerecht sind. Unter Berücksichtigung der Wünsche und Vorstellungen der Mitglieder berät der Beirat Roto hinsichtlich der Festlegung des Leistungsspektrums maßgeblich und trägt so durch eigene Ideen, Umsetzungsvorschläge und Erarbeitung von Seminaren sowie hinsichtlich der Auswahl geeigneter Referenten entscheidend zum Erfolg des Programms **RotoProfiLiga** bei. Die verbindliche Entscheidung über Inhalte und Einzelheiten der Durchführung des Programms und der Leistungen obliegt jedoch Roto als Betreiber und Herausgeber desselben.

Auf Veranlassung von Roto kann der Beirat eine Sprachrohrfunktion nach außen zur Öffentlichkeit, etwa zu Presse und Verbänden, übernehmen. Sämtliche Aktivitäten des Beirats nach außen sind vorab mit Roto abzusprechen.

8. Beendigung der Mitgliedschaft

8.1. Kündigung, Ausschluss der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft ist unbefristet. Beide Parteien können die Mitgliedschaft ohne Angabe von Gründen zum Ende jedes Kalenderjahres mit einer Frist von einem Monat kündigen. Maßgebend ist der Eingang der Kündigung bei der anderen Partei.

Eine fristlose Kündigung durch Roto sowie ein Ausschluss von der Programmteilnahme können aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung für die Zukunft erfolgen. Ein wichtiger Grund liegt vor bei einem schwerwiegenden Verstoß des Partners gegen die Mitgliedschaftsbedingungen oder gegen sonstige in den Programmunterlagen oder sonstigen Kommunikationsmedien enthaltenen Regelungen des Programms der **RotoProfiLiga**, insbesondere bei Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des **RotoProfipartners**.

Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn

- a) der **RotoProfipartner** mit Zahlungen (z. B. Rechnungen für ProfiLiga Prämien, Abrechnungen von Minuspunkten, die von abgerufenen Prämien stammen, Abrechnungen von sämtlichen Leistungen der **RotoProfiLiga** wie z. B. für Fahrzeuge, Zahlung der Mitgliedschaftsbeiträge) mit einem Gesamtbetrag von mehr als 100 EUR in Verzug gerät und der Verzug mehr als zwei Wochen nach Zugang einer Abmahnung von Roto andauert, in welcher Roto die Kündigung angedroht oder sich diese vorbehalten hat;
- b) über das Vermögen des **RotoProfipartners** der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt wird oder hinsichtlich seines Vermögens Sicherungsmaßnahmen nach § 21 InsO angeordnet werden;
- c) Roto ein Festhalten an diesem Vertrag aus einem sonstigen, in der Person des **Roto Profipartners** liegenden Grund unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles und der Interessen von Roto nicht mehr zugemutet werden kann, insbesondere, wenn Umstände in der Person des

RotoProfipartners vorliegen, welche erwarten lassen, dass dieser seinen Verpflichtungen aus dieser Mitgliedschaft dauerhaft nicht mehr nachkommen kann.
Die Rückerstattung des geleisteten Mitgliedschaftsbeitrages ist nicht möglich.

Die Kündigung muss in jedem Fall schriftlich erfolgen.

In den genannten Fällen einer Kündigung aus wichtigem Grund hat Roto das Recht, das Punktekonto des Partners sofort zu sperren. Darüber hinaus besteht auch eine Befugnis zur Sperrung im Falle objektiver Verdachtsmomente für das Vorliegen eines zur sofortigen Kündigung berechtigten wichtigen Grundes.

8.2. Punktegültigkeit bei Kündigung

Im Falle der ordentlichen Kündigung durch den **RotoProfipartner** oder durch Roto behalten die Punkte Gültigkeit bis zum Ende der Mitgliedschaft, sofern nicht ein früherer Verfall gemäß den Regelungen dieser Mitgliedschaftsbedingungen eintritt.

Im Falle einer fristlosen Kündigung durch Roto verfallen die Punkte mit dem Zugang der Kündigungserklärung beim **RotoProfipartner**.

Roto behält sich das Recht vor, das **RotoProfiLiga** Programm als solches jederzeit einzustellen oder durch ein anderes Programm zu ersetzen und die Mitgliedschaftsverträge ordentlich zu kündigen. Auf solche Kündigungen finden die vorgenannten Ziffern entsprechende Anwendung.

9. Haftung

9.1. Allgemeines

Die Haftung von Roto, gleich aus welchem Rechtsgrund, beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Roto haftet ausschließlich bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Roto oder einem Roto Erfüllungsgehilfen bei Personenschäden sowie bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz.

9.2. Teilnahme der RotoProfipartner an Veranstaltungen

Bei sämtlichen von Roto angebotenen Veranstaltungen übernimmt Roto keine Haftung, insbesondere nicht für die Art und Weise, die Qualität der Veranstaltung etc. Der **RotoProfipartner** verpflichtet sich, sämtliche Anweisungen der jeweiligen Veranstalter, Veranstaltungsleiter etc. zu befolgen.

Im Rahmen von Eventveranstaltungen, wie z. B. Floßfahrt, Quad-Event etc., bei Reisen oder ähnlichen Veranstaltungen übernimmt Roto keinerlei Haftung. Diese Veranstaltungen besucht der **RotoProfipartner** auf eigenes Risiko in seiner Freizeit.

Der **RotoProfipartner** ist eigenverantwortlich für den Abschluss von geeigneten Versicherungen, wie z. B. Haftpflicht-, Reiserücktritt-, Unfall-, Diebstahl-, Krankenversicherung etc.

Im Rahmen der Ligaleistung Roto Produktschulungen, Workshops und Seminare sowie ähnlicher Leistungen übernimmt Roto insbesondere keinerlei Haftung für die Auswahl der Referenten

hinsichtlich Qualifikation und Expertise sowie die inhaltliche Qualität und Richtigkeit der erteilten Auskünfte und Beratung.

10. Datenschutz

Der **RotoProfipartner** stimmt der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung der infolge der Teilnahme übermittelten personenbezogenen Daten zum Zwecke der Durchführung der Mitgliedschaft zu. Für die Prämienabwicklung und -auslieferung ist es mitunter notwendig, die Daten des **RotoProfipartner** an Dritte zu übermitteln. Die an Dritte weitergegebenen Daten werden von diesen ausschließlich zur Erfüllung der ihnen obliegenden Verpflichtungen oder Aufgaben verwendet. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen zur aktuellen Datenschutznovelle.

11. Zusätzliche Kosten

Etwaige Steuern, Gebühren oder sonstige Kosten, die durch Inanspruchnahme der Ligaleistungen entstehen, trägt der **RotoProfipartner**, sofern nichts Anderes vermerkt ist. Zahlungsunfähigkeit oder Zahlungsunwilligkeit des **RotoProfipartners** bezüglich dieser zusätzlichen Kosten stellt einen wichtigen Kündigungsgrund für Roto dar gemäß Ziffer 8 und führt bei Überschreiten der ersten gesetzten Zahlungsfrist um mehr als 10 Tage zum sofortigen Ausschluss des **RotoProfipartners**.

12. Sonstiges

12.1. Änderung des Programms oder der Mitgliedschaftsbedingungen

Roto behält sich das Recht vor, jederzeit Änderungen oder Ergänzungen der Mitgliedschaftsbedingungen, der Leistungen, der Punktegutschriften oder sonstiger in den Programmunterlagen beschriebener Abläufe des **RotoProfiLiga** Programms vorzunehmen, sofern dies notwendig erscheint und die Teilnehmer und die Partner hierdurch nicht wider Treu und Glauben benachteiligt werden.

Änderungen oder Ergänzungen dieser Mitgliedschaftsbedingungen werden durch Benachrichtigung in den Kommunikationsmedien der **RotoProfiLiga** (z. B. E-Mail Newsletter, Kundenmagazin, Webseite etc.) bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn ein Partner weiterhin am **RotoProfiLiga** Programm teilnimmt und nicht innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich Widerspruch einlegt. Auf diese Folge wird bei Bekanntgabe besonders hingewiesen. Widerspricht ein Teilnehmer der Änderung des Programms so kann seine Mitgliedschaft durch ordentliche Kündigung seitens Roto beendet werden.

12.2. Recht, Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Gerichtsstand im Geschäftsverkehr ist Ellwangen. Roto ist nach seiner Wahl auch berechtigt, am Sitz des **RotoProfipartners** zu klagen.

12.3. Salvatorische Klausel

Sofern einzelne Klauseln der vorstehenden Regelungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein sollten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelung davon unberührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung gilt durch eine Bestimmung ersetzt, die üblicherweise den Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Dies gilt ebenso für evtl. Regelungslücken.

Stand: 01.01.2018

Roto Dach- und Solartechnologie GmbH
gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Christoph Hugenberg
Wilhelm-Frank-Straße 38 – 40
97980 Bad Mergentheim